

## Haushaltsrede 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Warendorf für das Jahr 2013 einschließlich der Finanzplanung sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2014 bis 2016 vorlegen zu können.

Ganz besonders freue ich mich, dass es in diesem Jahre wieder einmal gelungen ist, den Haushaltsplanentwurf so rechtzeitig fertigzustellen, dass dieser noch vor Ende des Jahres verabschiedet werden kann. Zwar sieht dies die „Soll-Vorschrift“ des § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung an sich für jedes Jahr so vor, gleichwohl ist es in den vergangenen Jahren – aus den verschiedensten Gründen – zumeist nicht gelungen, diese Vorgabe einzuhalten.

Besonders spät erfolgte die Verabschiedung des Haushaltsplans für das Jahr 2011. Grund dafür war seinerzeit die, letztlich gescheiterte, Bewerbung um die Landesgartenschau für das Jahr 2017. Aufgrund der damit in Zusammenhang stehenden Fragen hat der Rat den Haushalt für 2011 erst am 19. Mai 2011 verabschiedet. Eine Folge davon war, dass auch der Haushalt des Folgejahres, also der Haushalt für das aktuelle Jahr 2012, erst am 8. März 2012 vom Rat der Stadt beschlossen worden ist.

Mit dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013, welchen ich Ihnen heute vorlege, sind wir nun aber wieder voll „im Tritt“ und haben damit die Chance, an eine gute,

alte – wenngleich einmalige – Tradition aus dem Jahr 2008 anzuknüpfen. Seinerzeit war der Zeitplan nämlich schon einmal ganz genau so wie jetzt in diesen Wochen. Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs (damals für das Jahr 2009) erfolgte am 6. November. Und verabschiedet wurde der Haushalt 2009 dann einige Wochen später am 18. Dezember 2008. Daran erinnere ich mich noch gerne.

Besonders gerne erinnere ich mich im Übrigen an das seinerzeitige Abstimmungsergebnis. Denn der Rat hat dem Haushalt 2009 damals – bei zwei Enthaltungen – einstimmig zugestimmt.

Ich möchte Ihnen nun die **Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs** für das Jahr 2013 vorstellen. Dazu haben wir wieder einige Folien vorbereitet, und zwar nicht nur um die Situation zu veranschaulichen, wie sie sich nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 darstellt, sondern insbesondere um einige Entwicklungslinien zu betrachten, die vom ersten NKF-Jahr 2008 bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums in 2016 reichen. Die meisten Folien, die sie gleich sehen werden, betreffen den Zeitraum dieser neun Jahre.

Dabei haben wir es für die ersten vier Jahre, also was die Jahre 2008 bis 2011 angeht, mit Echtzahlen zu tun. Denn die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2011 sind vom Rat ja bereits festgestellt.

Nach den Planzahlen für das aktuelle Jahr 2012 entsteht im Ergebnishaushalt ein Defizit von rd. 1,8 Mio. €. Mit dem Jahresabschluss sind hier jedoch erhebliche Verbesserungen zu erwarten, und zwar um mindestens rd. 1 Mio. €. Möglicherweise kann in 2012 die „schwarze Null“ fast erreicht werden. Gesicherte Zahlen für das

Jahr 2012 kann es derzeit jedoch noch nicht geben. Daher haben wir es für die Zahlenreihen, die ich Ihnen im Folgenden präsentiere, noch bei dem für 2012 ursprünglich geplanten Defizit belassen.

Die Folie – **Folie 1** –, die Sie jetzt sehen, verdeutlicht die **Entwicklung des Ergebnishaushalts** von 2008 bis 2012. Bisher ist es der Stadt Warendorf nur einmal gelungen, im Ergebnishaushalt einen Überschuss zu erwirtschaften, und zwar im Jahr 2008. Seitdem ist der Haushalt der Stadt Warendorf defizitär, allerdings seit 2010 mit rückläufiger Tendenz. Das ist sowohl das Ergebnis unserer Konsolidierungserfolge als auch der zuletzt wieder recht guten Steuereinnahmen. Für 2012 liegt der Haushaltsausgleich, wie gesagt, durchaus im Bereich des Möglichen.

Leider können wir, nach der aktuellen Planung, nicht davon ausgehen, dass sich dies im Jahr 2013 und den Folgejahren so fortsetzt. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 schließt im Ergebnisplan, wie sie der Grafik entnehmen können – **Folie 2** – mit einem **Defizit von rd. 2,4 Mio. €** ab. In den Folgejahren liegt das Defizit in ähnlicher Höhe. Es beträgt in 2014 rd. 2,1 Mio. €, in 2015 rd. 2,2 Mio. € und in 2016 rd. 1,8 Mio. €.

Auf die Gründe dafür, insbesondere im Vergleich der Jahre 2012 und 2013, komme ich gleich zu sprechen.

Zuvor möchte ich Ihnen jedoch noch zeigen, welche wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen den Ergebnishaushalt prägen. Auf der nächsten Folie – **Folie 3** – sehen Sie die **wesentlichen Positionen** auf der **Ertragsseite**.

An erster Stelle ist die **Gewerbsteuer** genannt. Der Haushaltsplanentwurf 2013 geht für die Gewerbsteuer in 2013 von einer Ertragserwartung von 15 Mio. € brutto aus. Der Hebesatz bei der Gewerbsteuer ist dabei unverändert. Das gilt in gleicher Weise für die Hebesätze bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B.

Die Ertragserwartung bei der Gewerbsteuer von 15 Mio. € liegt 300.000 € über dem Planansatz für 2012 (denn für 2012 hatten wir 14,7 Mio. € an Gewerbsteuer eingeplant); gleichzeitig liegen die 15 Mio. € jedoch unter dem zu erwartenden Rechnungsergebnis für das Jahr 2012. Dass in 2012 erhebliche Mehrerträge erwartet werden, hatten wir Ihnen bereits mit dem letzten Budgetbericht mitgeteilt. Dies gilt auch heute noch und ist einer der Gründe für die für 2012 erwartete Ergebnisverbesserung.

Bei der Gewerbsteuerprognose für 2013 ist vor allem berücksichtigt, dass das Vorauszahlungssoll bei der Gewerbsteuer inzwischen ein Niveau von über 13 Mio. € erreicht hat. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob es in 2013 noch in dem Umfang zu Gewerbesteuernachzahlungen kommt, wie dies in den letzten Jahren der Fall war. Hinzu kommt, dass der „konjunkturelle Himmel“ sich in den letzten Wochen und Monaten etwas eingetrübt hat. Auch die aktuelle Steuerschätzung vom November 2012 prognostiziert, dass sich die Gewerbsteuer im Jahr 2013 weniger positiv entwickelt, als dies noch in der Mai-Steuerschätzung angenommen worden war.

Der für 2013 eingeplante **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** liegt ebenfalls über dem Planansatz des Jahres 2012. Bei der Einkommensteuer haben wir – die Orientierungsdaten des Landes voll ausschöpfend – einen Ertrag von 13.920.000 €

angesetzt. Diese Ertragserwartung entspricht auch dem Ergebnis der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2012. Als Rechnungsergebnis sind beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2012 rd. 13,5 Mio. € zu erwarten. Damit liegt der Haushaltsansatz für das Jahr 2013 etwas mehr als 3 % über den Steuereinnahmen, welche – bei guter Konjunktur – voraussichtlich für 2012 anfallen werden.

Anders als bei der Gewerbesteuer geht die November-Steuerschätzung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer davon aus, dass sich die Erträge in 2013 besser entwickeln, als dies mit der Mai-Steuerschätzung prognostiziert worden war. Daraus könnten sich – wenn diese Prognose eintrifft – in gewissem Umfang zusätzliche Erträge aus der Einkommensteuer in 2013 ergeben, welche aber in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf schon deshalb nicht mehr eingearbeitet werden konnten, weil die Ergebnisse der November-Steuerschätzung erst am 2. November 2012 bekannt wurden. Hinzu kommt, dass eine Regionalisierung der November-Steuerschätzung für NRW noch aussteht. Diese wird nicht vor Ende November 2012 erwartet.

Wie die Übersicht zeigt, wird die Ertragsseite des Ergebnishaushalts neben den eigenen Steuern (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, sonstige Steuern) vor allem auch von den Zuweisungen des Landes geprägt. Die Erträge daraus liegen in 2013 unter dem Vorjahresniveau. Grund dafür sind die **Schlüsselzuweisungen** des Landes, welche nach der ersten Modellrechnung mit rd. 6,8 Mio. € einzuplanen waren. Das sind rd. 400.000 € weniger als in 2012.

Die nächste Folie – **Folie 4** – zeigt die **wesentlichen Positionen** auf der **Aufwandsseite**. Sie zeigt auch, in welchem geringem Umfang die Aufwandsseite des städtischen Haushalts überhaupt gestaltbar ist.

Die größten Aufwandsposten sind die **Allgemeine Kreisumlage** sowie die **Jugendamtsumlage**. Bekanntlich ist der Kreishaushalt 2013 noch nicht verabschiedet. Der Entwurf des Haushalts 2013, den der Landrat am 05.10.2012 in den Kreistag eingebracht hat, wird derzeit in den Gremien des Kreises beraten. Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf wird uns im nächsten Tagesordnungspunkt noch beschäftigen.

Wenn es jedoch bei den Hebesätzen bleibt, die der Landrat vorschlägt, steigt die auf die Stadt Warendorf entfallende Zahllast von 2012 auf 2013 um rd. 4,4 % bzw. rd. **900.000 €**. Davon entfallen auf die Allgemeine Kreisumlage 376.000 € und auf die Jugendamtsumlage 530.000 €. Für beides zusammen hätte die Stadt Warendorf dann in 2013 rd. 21,4 Mio. € zu bezahlen.

Ich hoffe, dass der Kreis Warendorf auf die geplante Anhebung des Hebesatzes zur Allgemeinen Kreisumlage doch noch verzichtet und auch die Anhebung des Hebesatzes zur Jugendamtsumlage noch etwas geringer ausfällt, als zunächst geplant. Positive Signale, die darauf hindeuten, sind aktuell zu vernehmen. Bei der großen Bedeutung, die die Allgemeine Kreisumlage sowie die Jugendamtsumlage für den Haushalt der Stadt Warendorf haben, würde dies unsere Haushaltssituation deutlich entlasten.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch, wie sich der Umlagesatz des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe für 2013 entwickelt. Der Kreis Warendorf hat für seinen Haushaltsplanentwurf 2013 unterstellt, dass der Umlagesatz des LWL in 2013 konstant bleibt. Sollte es hier zu Erhöhungen kommen, ist davon der Haushalt der Stadt Warendorf erheblich betroffen. Denn auch die zusätzlichen Finanzbedarfe des Landschaftsverbands werden über eine Erhöhung der Kreisumlage letztlich auf die Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden „durchgereicht“.

Leider werden aufgrund des Tarifabschlusses vom Frühjahr 2012 auch die **Personalaufwendungen** steigen. Ich darf hier daran erinnern, dass die Entgelte der tariflich Beschäftigten rückwirkend zum 01.03.2012 um 3,5 % erhöht worden sind. Sie steigen ab dem 1. Januar 2013 nochmals um 1,4 % und ab dem 1. August 2013 um weitere 1,4 %. Das entspricht insgesamt einer dauerhaften Entgelterhöhung um rd. 6,4 %.

Der Personalaufwand beläuft sich nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf in 2013 auf rd. 13,9 Mio. €. Das sind rd. 360.000 € mehr als in 2012. Die Erhöhung erklärt sich im Wesentlichen mit dem Tarifabschluss vom Frühjahr, welcher für 2013 Mehraufwendungen von über 300.000 € zur Folge hat. Zusätzlich war zu berücksichtigen, dass es voraussichtlich im kommenden Jahr – also in 2013 – auch zu einer Besoldungserhöhung bei den Beamten kommen wird. Damit werden u. a. auch die Pensionsrückstellungen für die Beamten anzupassen sein. Allein dafür sind in 2013 (einmalig) rd. 170.000 € eingeplant.

Darüber hinaus steigen in 2013 nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf auch die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, und zwar um rd. 600.000 €.

Dafür gibt es mehrere Gründe. Ein wesentlicher Grund sind Ansatzserhöhungen im Produkten 011201 – Instandhaltung/ Bauunterhaltung/ Wartung. Hier wurden, um die dringendsten Sanierungsmaßnahmen im Hochbau auf den Weg zu bringen, die Haushaltsansätze gegenüber dem Vorjahr rd. 250.000 € erhöht. Dabei sind auch zahlreiche energetische Maßnahmen aus dem Klimaschutzteilkonzept berücksichtigt.

Diese zusätzlichen Aufwendungen, im Bereich der Kreis- und Jugendamtsumlage, in Personal- und Versorgung sowie beim Bauunterhalt, belasten den Haushalt 2013 mit rd. 1,9 Mio. €. So erklärt sich, dass das Defizit des Jahres 2013 rd. 650.000 € höher ausfällt als das Plandefizit des Jahres 2012, obwohl bei den Steuereinnahmen in 2013 rd. 1,4 Mio. € mehr eingeplant sind als in 2012.

Trotzdem hätte es – zumindest theoretisch – durchaus eine Möglichkeit gegeben, das Defizit in 2013 zu vermeiden und hier einen **ausgeglichenen Haushalt** vorzulegen. Allerdings wäre es dazu erforderlich gewesen, die Hebesätze für die gemeindlichen Steuern zu erhöhen. Ich habe mich, auch vor dem Hintergrund des zu erwartenden Ergebnisses für 2012, letztlich dagegen entschieden, Ihnen dies hier vorzuschlagen.

Gleichwohl möchte ich die Gelegenheit nutzen, einmal durchzuspielen, wie die Stadt Warendorf den Haushalt 2013 auf der Ertragsseite ausgleichen könnte. Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Gelsenkirchen zum Grundsteuerhebesatz der Stadt Selm wäre dies zumindest rechtlich auch durchaus zulässig. Die Stadt Selm hatte den Hebesatz zur Grundsteuer B Anfang d. J. nach langen Diskussionen von 445 v. H. auf den landesweiten Spitzenwert von 825 v. H. angehoben. Dies hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen nunmehr für rechtens erklärt. Die Anhebung



des Hebesatzes bei der Grundsteuer B ist für überschuldete Kommunen wie Selm besonders attraktiv, weil mit der Grundsteuer B hohe Ertragspotentiale verbunden sind, ohne dass – wie bei einer Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer – zu befürchten ist, dass unmittelbar nachteilige Effekte für den Arbeitsmarkt entstehen.

Auch in Warendorf sind die Erträge aus der Grundsteuer B beachtlich. Im vorliegenden Haushaltsplan sind für 2013 5.050.000 € eingeplant. Damit entfallen auf jeden Hebesatzpunkt bei der Grundsteuer B Erträge von 11.663 €. Folglich könnte der Haushalt 2013 im Plan ausgeglichen werden, wenn wir den Hebesatz zur Grundsteuer B um 208 v. H. erhöhen würden. Es würde sich dann ein Hebesatz von 641 v. H. ergeben; verglichen mit der Stadt Selm immer noch ein fast moderater Wert.

Wenn ich diese Rechnung hier aufmache, so soll das unter dem Motto stehen „Es geht uns ja noch gold“. Die Stadt Warendorf steht finanziell ganz vernünftig dar. Vor diesem Hintergrund sind drastische Hebesatzerhöhungen derzeit nur ein Gedankenspiel. Sie tatsächlich in diesem Umfang anzugehen, wäre weder sinnvoll noch angemessen.

Mittelfristig wird jedoch m. E. auch die Stadt Warendorf nicht daran vorbeikommen – wenn auch in geringerem Umfang – über Steuererhöhungen nachzudenken. Dazu wird uns allein schon die demographische Entwicklung der nächsten Jahre zwingen. Denn wenn diejenigen, die im Erwerbsleben stehen und die Leistungen unserer Volkswirtschaft erbringen, immer weniger werden, gleichzeitig aber die wachsende Schar der Älteren gut versorgt sein will, dann lässt sich das entstehende Ressourcenproblem letztlich nur auf der Einnahmenseite, d. h. über

Steuererhöhungen lösen. Insofern können wir froh sein, dass eine Steuererhöhungsdiskussion in diesem Jahr in Warendorf noch nicht geführt werden muss. Dass wir in den nächsten Jahren daran vorbeikommen, glaube ich nicht.

Ich möchte mich nun wieder einem etwas erfreulicherem Thema zuwenden, nämlich der Entwicklung unserer **Ausgleichsrücklage – Folie 5** –. Die Ausgleichsrücklage hatte am 01.01.2008 einen Stand von 14,3 Mio. €. Das war der zulässige Höchststand, so dass der Jahresüberschuss des Jahres 2008 von rd. 3,9 Mio. € seinerzeit nicht zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage geführt hat, sondern statt dessen der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

In den folgenden drei Jahren haben sich jeweils Defizite im Ergebnishaushalt ergeben, so dass sich die Ausgleichsrücklage im Jahr 2009, 2010 und 2011 sukzessive reduziert hat und mit Stand 31.12.2011 nun 7,1 Mio. € beträgt.

Das Erfreuliche ist, dass die Ausgleichsrücklage mit dem Jahresabschluss 2012 auf jeden Fall deutlich anwachsen wird. Der Grund dafür ist das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, welches der Landtag vor einigen Wochen verabschiedet hat. Danach dürfen Jahresüberschüsse aus Vorjahren, welche der Allgemeinen Rücklage zugeführt worden waren, weil die Ausgleichsrücklage bereits den höchst zulässigen Stand hatte, mit dem Jahresabschluss 2012 nachträglich statt dessen der Ausgleichsrücklage zugeordnet werden, sofern die Ausgleichsrücklage inzwischen vom Niveau soweit abgesackt ist, dass dadurch der höchst zulässige Stand der Ausgleichsrücklage nicht überschritten wird.

So ist es aber bei der Stadt Warendorf. Folglich kann die Zuordnung des Überschusses von 3,9 Mio. € aus 2008 mit dem Jahresabschluss 2012 von der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ in die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ wechseln. Das führt dazu, dass auch im ungünstigsten Falle, also wenn das Plandefizit des Jahres 2012 in Höhe von 1,8 Mio. € tatsächlich eintreten sollte, sich die Ausgleichsrücklage Ende 2012 um 2,1 Mio. € erhöht. Die Ausgleichsrücklage hätte dann am 31.12.2012 einen Stand von rd. 9,2 Mio. €. Tatsächlich dürfte der Stand der Ausgleichsrücklage Ende 2012 aus den genannten Gründen, also wegen des guten Haushaltsverlaufs in 2012, noch deutlich höher liegen.

Von diesem erhöhten Niveau ausgehend, wird die Ausgleichsrücklage, wie die Übersicht – **Folie 6** – zeigt, trotz der in allen Jahren entstehenden Defizite bis Ende 2016 nicht aufgebraucht. Im interkommunalen Vergleich steht die Stadt Warendorf mit einer solchen Finanzplanung durchaus gut dar. Denn von den 359 kreisangehörigen Kommunen in NRW hatten schon im letzten Jahr mehr als die Hälfte ihre Ausgleichsrücklage aufgebraucht. Nur etwa 50 Kommunen gehen davon aus, in vier Jahren noch zumindest über einen Rest an Ausgleichsrücklage zu verfügen.

Trotzdem kann das Bild, was Sie hier sehen, natürlich nicht überzeugen. Schließlich entstehen auch in Warendorf ständig Defizite, wenngleich – zumindest im interkommunalen Vergleich – nur in relativ moderater Höhe.

Abschließend möchte ich mich noch dem **Finanzplan** zuwenden. Die Folie – **Folie 7** –, die Sie jetzt sehen, zeigt die Entwicklung der ordentlichen Verschuldung seit dem Jahr 2004. Für das Jahr 2012 ist dabei unterstellt, dass die Kreditermächtigung

von rd. 700.000 €, welche die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 ausweist, tatsächlich in Anspruch genommen wird. Ob dies tatsächlich erfolgen kann oder muss, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Dies klärt sich erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012.

Die nächste Grafik – **Folie 8** – zeigt, wie sich die ordentliche Verschuldung aufgrund des Finanzhaushalts 2013 und der Finanzplanung bis 2016 weiterentwickeln wird. Sie sehen hier, dass die ordentliche Verschuldung in den Jahren 2013 und 2014 jeweils etwas ansteigt, und zwar in 2013 um rd. 600.000 € und in 2014 um rd. 200.000 €. Das hat jedoch damit zu tun, dass der Finanzplan in diesen beiden Jahren jeweils besondere Maßnahmen berücksichtigt, die das Investitionsvolumen so hoch werden lassen, dass in diesen Jahren Kreditaufnahmen erfolgen müssen, welche höher sind als die ordentlichen Tilgungen im selben Jahr.

Der besondere Investitionsbedarf ergibt sich in 2013 aus der geplanten teilweisen **Rekommunalisierung des Stromnetzes**. In diesem Zusammenhang ist eine Eigenkapitalverstärkung bei der Stadtwerke Warendorf GmbH von 1,5 Mio. € eingeplant. Allerdings entfallen im Gegenzug auch die jährlichen Zuschüsse von 250.000 € an die Stadtwerke zum Ausgleich der Defizite aus der Bädersparte. Denn der Unternehmensverbund Stadtwerke/WEV wird die Bäderverluste nach Komplettierung durch die Stromnetzsparte dauerhaft eigenständig tragen können.

Stark geprägt ist der Finanzhaushalt des Jahres 2013 darüber hinaus durch Investitionen im Bereich **Feuerwehr**. Hier sind, im Wesentlichen für die bereits beschlossenen Fahrzeugbeschaffungen sowie einige andere Maßnahmen, insgesamt 900.000 € eingeplant.

Die Kreditaufnahme des Jahres 2014 erklärt sich mit den geplanten Ansätzen für Grunderwerb. Denn für 2014 ist, um eine Entwicklung auf dem **Brinkhausgelände** zu unterstützen, ein Teilerwerb dieses Geländes durch die Stadt eingeplant. Für dieses Vorhaben wurde zusätzlich, damit ggf. schon in 2013 gehandelt werden kann, eine Verpflichtungsermächtigung über 1 Mio. € eingerichtet.

Die nächste Folie, die vorletzte – **Folie 9** – zeigt, wie sich die **Kassenkredite** der Stadt Warendorf in letzten sieben Jahren entwickelt haben. Aktuell schwankt die Liquidität der Stadt Warendorf um die Null-Linie herum. Insbesondere zu den Steuerhebeterminen ergab sich zuletzt stets ein positiver Liquiditätsstatus. Aktuell werden in geringem Umfang Kassenkredite benötigt, und zwar – Stand: 06.11.2012 – von 145.000 €.

Die weitere Entwicklung der Liquidität ist besonders schwer zu prognostizieren. Das hängt vor allem damit zusammen, dass es dafür insbesondere auch darauf ankommt, ob bzw. in welchem Umfang die im Haushalt geplanten Investitionsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsjahr tatsächlich abgeschlossen werden und zu einem Liquiditätsabfluss führen. Ferner ist der Liquiditätsstand davon abhängig, zu welchem Zeitpunkt die geplanten Einzahlungen realisiert werden können, beispielsweise aus der Abrechnung von KAG-Maßnahmen oder aus Zuwendungen des Landes.

Unabhängig davon geht der Gesamtfinanzhaushalt von einem Liquiditätsdefizit für 2013 von rd. 1,1 Mio. aus. Das für die Folgejahre ausgewiesene Liquiditätsdefizit beläuft sich 1,2 Mio. € (für 2014), 1,4 Mio. € (für 2015) sowie auf 1,6 Mio. € (in 2016).

Ganz zum Schluss möchte ich Ihnen noch einige Maßnahmen benennen, die es noch nicht in den Haushalt 2013 „geschafft“ haben, die aber gleichwohl in den nächsten Jahren anstehen und – nach Abschluss der noch nötigen Klärungen – aller Voraussicht nach in den Haushalt für 2014 ff. Eingang finden werden.

Zu nennen ist hier zunächst der Neubau eines **Feuerwehrgerätehauses Warendorf-Nord**. Während das neue Feuerwehrgerätehaus für Hoetmar im Finanzplan für 2014 enthalten ist, sind die Baukosten für ein Feuerwehrgerätehaus Warendorf-Nord nicht eingeplant. Dies entspricht aber den Absprachen mit der Freiwilligen Feuerwehr. Es besteht Einvernehmen darüber, die Standortfrage für dieses Feuerwehrgerätehaus zunächst offen zu halten und erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung dazu herbeizuführen. Vor diesem Hintergrund haben wir darauf verzichtet, die Baukosten für diese Maßnahme bereits im aktuellen Haushalt auszuweisen.

Als nächstes ist zu nennen die Investitionsmaßnahmen **Baubetriebshof**. Wie Sie wissen, befinden wir uns derzeit in Gesprächen mit dem Kreis Warendorf. Es wird geprüft, ob auch in Warendorf – dem Beckumer Vorbild folgend – eine räumliche Zusammenführung beider Bauhöfe, und zwar am Standort Am Holzbach, vorteilhaft ist. Ich gehe davon aus, dass das Ergebnis dieser Prüfung sowohl für die Stadt als auch für den Kreis ein gewisses Einsparungspotential zeigen wird. Allerdings haben diese Planungen noch nicht den Reifegrad erreicht, der erforderlich gewesen wäre, um die zur Aufnahme des Kreisbauhofs am Standort Am Holzbach erforderliche Baumaßnahme bereits im Haushalt zu berücksichtigen. Sie finden im Haushalt, wie im Vorjahr, – quasi als Merkposten – nur die Maßnahme, die auch dann umgesetzt werden müsste, wenn es nicht zu einer Kooperation mit dem Kreis Warendorf

kommt. Dies betrifft den Neubau des Sozialgebäudes für die städtischen Mitarbeiter. Veranschlagt sind dafür insgesamt 380.000 €. Das Investitionsvolumen, welches durch die Kooperation mit dem Kreis ausgelöst würde, wird natürlich weit höher liegen.

Schließlich möchte ich noch den **Sportbereich** ansprechen. Auch hier sind noch einige Klärungen erforderlich. Das betrifft sowohl den Umgang mit der Prioritätenliste des Stadtsportverbands für Investitionsmaßnahmen für den Vereinssport. Und es betrifft auch die Frage, inwiefern die Stadt – auch im Zusammenhang mit dem Ganzttag – die Situation für den Schulsport verbessern kann oder sollte. Letztlich war auch dieses Themenfeld im Wesentlichen noch nicht „haushaltsreif“. Aus Sicht der Verwaltung spricht jedoch viel dafür, in den nächsten Jahren vor allem zwei Projekte anzugehen, nämlich zum einen – in Form einer Teilfinanzierung – den Bau eines Kunstrasenplatzes in Freckenhorst, und zum anderen die Verbesserung der Schulsportmöglichkeiten im Stadtstadion.

Ganz zum Schluss möchte ich Ihnen noch **meine Prioritäten** für das Jahr 2013 nennen: Hier steht an **erster Stelle** der Abschluss des Verfahrens um die Vergabe der Stromkonzession mit dem Ziel der Stärkung des Unternehmensverbunds Stadtwerke/WEV am Hellegraben, und zwar dadurch, dass unser Stadtwerkeverbund durch die noch fehlende Stromsparte komplettiert wird.

Als **zweites** möchte ich die Stadtentwicklung, und hier vor allem die Altstadtentwicklung nennen. Hier wird es in 2013 darum gehen, die Planungen für das integrierte Stadtentwicklungskonzept zu konkretisieren und erste Projekte auf

den Weg zu bringen. Die städtischen Eigenanteile für entsprechende Projekte sind im Übrigen ab 2014 im Finanzplan berücksichtigt.

Und als **dritten** Punkt möchte ich die geplante interkommunale Kooperation mit dem Kreis Warendorf beim Baubetriebshof nennen.

Zusätzlich wird das Jahr 2013 zu nutzen sein, um die Planungen für den 3. Bauabschnitt der Stadtstraße Nord voranzutreiben. Und auch bei der Entwicklung des Brinkhausgeländes sollten wir möglichst vorankommen. Für die Stadtentwicklung ist dies ohne Frage das wichtigste Projekt. Allerdings sind wir gerade hier von der Phase der Umsetzung noch besonders weit entfernt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltsrede des Bürgermeisters ist in diesem Jahr etwas länger ausgefallen. Gleichwohl konnte ich hier nur wenige Punkte vertieft behandeln.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen aus der Kämmerei sowie den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die auch in diesem Jahr wieder intensiv miteinander gearbeitet und gerungen haben, um diesen Haushaltsplanentwurf vorzubereiten.

Uns wünsche ich gute Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und hier im Rat der Stadt Warendorf. Ich hoffe, dass es uns, wie in 2008, gelingt, den Haushalt für das kommende Jahr noch in der Weihnachtsratssitzung zu verabschieden. Und ich denke, dass der Haushaltsplanentwurf, der heute in den Rat der Stadt Warendorf



eingebraeht worden ist, eine gute Grundlage dafuor bietet, dieses Ziel auch zu erreichen.